

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	10.12.2007	
Rat	Bürgermeister Roland	13.12.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Gewährung von Zuwendungen für Geschäftsbedürfnisse an fraktionslose Ratsmitglieder

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

- Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 20.9.2007 in 3. Lesung das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - GO Reformgesetz - verabschiedet. Das Gesetz ist am 17.10.2007 in Kraft getreten. § 56 Abs. 3 enthält eine neue Regelung hinsichtlich der Gewährung von Sachmitteln bzw. finanziellen Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder für Geschäftsbedürfnisse:

„Einem Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, stellt die Gemeinde in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Ratssitzung zur Verfügung. Der Rat kann stattdessen beschließen, dass ein Ratsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit 2 Mitgliedern erhalte.“

Dieser Regelung ist Rechnung zu tragen.

- Gewährung von Sachmitteln

In der Vergangenheit gab es keine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder. Die Gewährung finanzieller Zuwendungen war ausgeschlossen. Sachmittel konnten auf Antrag gewährt werden.

Entsprechende Räumlichkeiten mit geeigneten Kommunikationsmitteln stehen im Rathaus nicht zur Verfügung.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

3. Finanzielle Zuwendungen

Die Verwaltung schlägt vor, den beiden fraktionslosen Ratsmitgliedern der Stadt aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen zu gewähren. Die maximale monatliche Zuwendung könnte nach der Gemeindeordnung rd. 660,- € je fraktionsloses Ratsmitglied betragen (50 % von 2/3 der Zuwendungen, die die kleinste mögliche Fraktion erhalte).

Demgegenüber zu stellen ist die Zuwendung an Fraktionen. Die Fraktionen erhalten neben einem pauschalen Sockelbetrag in Höhe von 1.200 € derzeit 391,- € monatlich je Ratsmitglied.

Es wird vorgeschlagen, die finanzielle Ausstattung der fraktionslosen Ratsmitglieder dieser Regelung anzupassen. Die fraktionslosen Ratsmitglieder sollten insofern auch eine monatliche finanzielle Zuwendung in Höhe von 391,- € zur Vorbereitung auf die Rats- und Ausschusssitzungen erhalten.

Der Rechtsanspruch der fraktionslosen Ratsmitglieder besteht ab Inkrafttreten des Gesetzes, somit ab dem 17. Oktober 2007. Für das Jahr 2007 ist den betreffenden fraktionslosen Ratsmitgliedern daher eine anteilige Zuwendung in Höhe von 971,19 € zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich	9.384 €	
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 56 Absatz 3 GO NRW, dass Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, eine monatliche Zuwendung in Höhe von 391,- € erhalten.

Für das Jahr 2007 beträgt die Zuwendung anteilmäßig 971,19 €.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: